

Mehr Gesunde Führung – durch Tarifvertrag!

In den Demografie-Tarifverhandlungen im Einzelhandel ging es am 3. März um die Frage, ob gesunde Führung durch verbindliche tarifvertragliche Regelungen gefördert werden kann. Wir sind der Meinung: Gute Führung fällt nicht vom Himmel sondern entsteht durch klare und verbindliche Standards.

Gesundheitsförderliche Führung wird gestärkt

In einigen Betrieben und Unternehmen gibt es schon gute Ansätze von gesundheitsförderlicher Führung: Die Führungskräfteentwicklung und -qualifizierung wird an klar festgelegten sozialen Kompetenzen ausgerichtet und die Beschäftigten geben regelmäßig ein Führungsfeedback, die Führungskräfte haben ausreichend Zeit für Personalführung. Diese gute betriebliche Praxis muss dringend verbreitert werden: Durch verbindliche Standards in Tarifverträgen werden die Führungskräfte in ihrer Arbeit unterstützt und den Beschäftigten klar signalisiert, dass gesundheitsförderliche Führung keine Sozialleistung sondern ein Rechtsanspruch ist.

Schlechte Führung wird zum Guten verändert

Leider gibt es noch viel zu viele Betriebe und Unternehmen bei denen schlechte Führung tagtägliche Praxis ist. Hier wird nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten angegriffen, es wird auf Dauer auch die Zukunft der Betriebe und Unternehmen aufs Spiel gesetzt. Daran wird sich allein mit gutem Zureden nicht allzu viel ändern. Gerade hier braucht es verbindliche Mindeststandards von gesundheitsförderlicher Führung.



Mindeststandards für gesundheitsförderliche Führung

Wir haben in den Tarifverhandlungen deutlich gemacht, dass wir mit den Arbeitgebern Mindeststandards zu gesundheitsförderlicher Führung vereinbaren wollen. Erste Vorschläge liegen vor. In den nächsten Verhandlungen am 14. April wollen wir unsere Vorschläge für die wichtigsten Kernkompetenzen guter Führung konkret vorstellen.



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Wir

im Einzelhandel

Tarifinfo
Demografie

Nr. 6



**Tarifverträge schützen
MENSCHEN HANDELN**

Mehr gute und gesunde Arbeit im Einzelhandel



Unsere Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen verhandeln ebenfalls als Schwerpunktlandesbezirk stellvertretend für uns alle, über mehr gute und gesunde Arbeit für die Beschäftigten im Einzelhandel.

Denn 58 % der Beschäftigten im Einzelhandel können sich derzeit nicht vorstellen gesund und gerne bis zur Rente zu arbeiten. Dabei gehen schon heute ein Viertel (23,2 %) der Arbeitsunfähigkeitstage auf Muskel-Skelett-Erkrankungen zurück. Im Einzelhandel ist das Risiko unter diesen Erkrankungen zu leiden um 14 % höher als in anderen Branchen. Das kann und muss geändert werden.

Deshalb verhandeln unsere Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen wie Arbeitsplätze gesundheitsschonender gestaltet werden können.

Denn: Gesundheit ist kein Hobby, sondern gesunde Arbeit ist zwingende Aufgabe in den Betrieben.

Die nächste Tarifverhandlung in NRW findet am 11. April statt.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

V.i.S.d.P.: ver.di Bundesverwaltung, Ressort 14, Stefanie Nutzenberger, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Redaktion: Hubert Thiermeyer, ver.di Landesfachbereich Handel Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München

ver.di – Handel-Adressen

für **Hamburg**
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Tel. 040 28584-120
PC-Fax +49 1805 837343 - 21123
Festpreis 14 ct/min;
Mobilfunkpreis max. 42 ct/min

für **Nord**
August-Bebel-Straße 89
18055 Rostock
Tel. 0381 4977970
Fax 0381 4977969

für **Niedersachsen/Bremen**
Goseriede 10
30159 Hannover
Tel. 0511 12400-0
Fax 0511 12400-151

für **Berlin-Brandenburg**
Köpenicker Str. 30
10179 Berlin
Tel. 030 8866-6
Fax 030 8866-4999

für **Nordrhein-Westfalen**
Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf
Tel. 0211 61824-0
Fax 0211 61824-466

für **Rheinland-Pfalz-Saar**
Münsterplatz 2 - 6
55116 Mainz
Tel. 06131 9726-0
Fax 06131 9726-288

für **Hessen**
Wilhelm-Leuschner-Str. 69 - 77
60329 Frankfurt/Main
Tel. 069 2569-1421
Fax 069 2569-1499

für **Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen**
Karl-Liebknecht-Str. 30-32
04107 Leipzig
Tel. 0341 52901-320
Fax 0341 52901-690

für **Baden-Württemberg**
Theodor-Heuss Str. 2 / Haus 1
70174 Stuttgart
Tel. 0711 88 7 88-2401
Fax 0711 88 7 88-3333

für **Bayern**
Schwanthalerstraße 64
80336 München
Tel. 089 59 97 70
Fax 01805 83 73 43 31 144

Werden Sie jetzt ver.di-Mitglied!

■ Beitrittserklärung		■ Änderungsmitteilung		Mitgliedsnummer
Titel/Vorname/Name		Staatsangehörigkeit		Ich möchte Mitglied werden ab
Straße Hausnummer		Telefon		0 1 2 0
PLZ Wohnort		E-Mail		Geburtsdatum
Beschäftigungsdaten		Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
<input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> freie/r Mitarbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> Erwerbslos		Straße Hausnummer		Ich wurde geworben durch:
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____ <input type="checkbox"/> Azubi-Volontär/in-Referendar/in <input type="checkbox"/> Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitskommen) bis _____ <input type="checkbox"/> Praktikant/in <input type="checkbox"/> Altersteilzeit bis _____ <input type="checkbox"/> Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		PLZ Ort Branche ausgeübte Tätigkeit monatlicher Bruttovordienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsreihe o. Lebensalterstufe		Name Werberr/in Mitgliedsnummer
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.		gezeigten Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		Ich war Mitglied in der Gewerkschaft von _____ bis _____
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto		Zahlungsweise <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> zur Monatsmitte <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> zum Monatsende		Monatsbeitrag in Euro Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttovordienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.
BIC IBAN Ort, Datum und Unterschrift		Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend) Straße und Hausnummer PLZ Ort		
Datenschutz Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.				

W-3272-03-113